



NR. 04/2019

22.01.2019

**Anlage 5 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online“
der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
(ASH Berlin)***

**Verfahrensregelung
zur Durchführung des Online-Studiums unter Nutzung des Lernraumsystems des
Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH)**

*) vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 08.01.2019 beschlossen und gemäß § 90 BerlHG mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

Präambel

Der Akademische Senat der ASH Berlin hat am 08.01.2019 die folgende Verfahrensregelung als Anlage 5 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online“ (IGo) beschlossen.

Diese Verfahrensregelung enthält Bestimmungen zur Durchführung des Online-Studiums unter Nutzung des Lernraumsystems im Rahmen der Mitgliedschaft im Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH).

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verfahrensregelung ergänzt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online (IGo) der ASH Berlin.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die in dem Online- Studiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online“ der ASH Berlin eingeschrieben sind.

§ 2 Lernraumsystem

(1) Für die Durchführung der Online-Lehre und Bereitstellung der multimedial aufbereiteten Studienmaterialien nutzt der Online-Studiengang „IGo“ das Lernraumsystem der VFH, verwaltet von der on campus GmbH.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden und Lehrenden zur Durchführung des Studiums unter Nutzung des Lernraumsystems der VFH erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

§ 3 Medienbezugsentgelt

Für die Nutzung von Studienmaterialien über das VFH - Lernraumsystem wird nach Maßgabe der Finanzordnung des VFH von den Studierenden je Semester und belegtem Modul ein Medienbezugsentgelt erhoben.

§ 4 Modulbelegung

(1) Das Modulangebot wird im Rahmen der üblichen Semesterplanung der ASH Berlin durch den Studiengang festgelegt. Die Belegung der Module erfolgt im Online - Verfahren über das VFH - Belegsistem.

(2) Der Belegzeitraum wird über das VFH - Lernraumsystem bekanntgegeben. Spätestens 14 Tage vor Beginn eines Semesters müssen die Studierenden die Module, an denen sie teilnehmen wollen und deren Prüfung sie am Ende des Semesters anstreben, im VFH - Belegsistem belegen. Belegungen nach Ablauf der Belegfrist sind nur möglich, wenn der Grund für die Fristversäumnis nicht von den Studierenden zu vertreten ist und dies geeignet nachgewiesen wird.

(3) Nach erfolgter Belegung erhalten die Studierenden eine Zahlungsaufforderung über das zu entrichtende Medienbezugsentgelt. Die Freischaltung der Module im VFH - Lernraumsystem erfolgt erst nach Zahlungseingang auf dem hierfür angegebenen Rechnungskonto. Eine Belegung ist erst nach dem Zahlungseingang wirksam.

(4) Zur Erfassung des ordnungsgemäßen Studienverlaufs durch die ASH Berlin ist zusätzlich die Belegung der Module im elektronischen Belegsistem der ASH Berlin erforderlich.

§ 5 Modulprüfungen

(1) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über das elektronische Belegsistem der ASH Berlin.

(2) Modulprüfungen können elektronisch abgelegt werden. Bei der Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videochat als Einzel- oder Gruppenprüfung ist sicherzustellen, dass sich die_der Prüfer_in und die_der protokollführende Beisitzer_in einen vollständigen Eindruck von der Situation der_des zu prüfenden Studierenden und deren_dessen räumlichen Umgebung machen können. Zur Identifikation hält die_der Studierende seinen_ihren Ausweis erkennbar in die Kamera. Die Identifizierung der_des Studierenden wird im Prüfungsprotokoll durch die_den Beisitzer_in vermerkt. Klausuren werden grundsätzlich schriftlich und unter Aufsicht an der ASH Berlin durchgeführt. Im Übrigen wird auf § 6 der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online“ (IGo) der ASH Berlin verwiesen.

(3) Die Erfassung der Modulnoten erfolgt über das elektronische Belegsistem der ASH Berlin. Die Studierenden können über ihren persönlichen ASH-Zugang ihren

Leistungsstand jederzeit einsehen. Auf § 20 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin wird verwiesen.

§ 6 Allgemeine Regelungen

(1) Studierende des Studiengangs „IGo“ erhalten bei der Immatrikulation eine E-Mail-Adresse der ASH Berlin. Hierüber verläuft die gesamte Studienkommunikation einschließlich studien- und prüfungsrelevanter Informationen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, ihren Posteingang mindestens einmal pro Woche zu kontrollieren. Die Nachrichten gelten mit ihrem Posteingang als zugegangen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verfahrensregelung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin